

Hygienekonzept des RFV Königslutter u.U. e.V. für das Reitturnier vom 2. bis 4. Juli 2021

Die Grundlage bildet die aktuelle Niedersächsische Verordnung gegen die Ausbreitung des Corona-Virus vom 18. Juni 2021

I. Allgemeines

- 1) Die Bestimmungen der aktuellen Niedersächsischen Corona-Verordnung werden uneingeschränkt eingehalten.
- 2) Es wird ein Hygienebeauftragter eingesetzt, der für die Umsetzung aller Maßnahmen verantwortlich ist.
- 3) Sofern die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Helmstedt (weiterhin) nicht mehr als 35 beträgt, entfällt gem. § 6a Abs. 7 der Niedersächsischen Corona-Verordnung eine Testpflicht für alle Anwesenden auf dem Turniergelände.
- 4) Sofern die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Helmstedt (weiterhin) nicht mehr als 10 beträgt, darf die Zahl der Teilnehmerinnen, Teilnehmer, Besucherinnen und Besucher auf dem gesamten Turniergelände 1.000 Personen nicht überschreiten (bei einer 7-Tages-Inzidenz von nicht mehr als 35 beträgt die Personenzahl 500). Dazu wird eine Zählung der Anwesenden am zentralen Eingang erfolgen, um eine Überschreitung der zulässigen Personenzahl in jedem Fall zu verhindern.

(Die Zahl der Teilnehmer wurde bereits in der Ausschreibung durch eine Startplatzbegrenzung stark beschränkt, so dass auch unter Berücksichtigung von Zuschauern und den Erfahrungswerten der letzten Jahre nicht mit einer Überschreitung der zulässigen Personenzahl von 1.000 gerechnet wird.)

- 5) Alle Personen (Reiter/Begleitpersonen/Helfer/Richter und Zuschauer) haben sich bei der Eingangskontrolle am zentralen Eingang zwingend über die Luca-App zu registrieren (und beim Verlassen des Turniergeländes auszuchecken); den Personen wird anschließend ein Kontrollband ausgehändigt, das täglich die Farbe wechselt. Alle Anwesenden haben das Band gut sichtbar während des Aufenthalts zu tragen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Schriftliche Anwesenheitsnachweise sind auszufüllen und am Eingang abzugeben, sofern eine Nutzung der Luca-App nicht möglich sein sollte.

Personen, die eine Registrierung bzw. einen schriftlichen Anwesenheitsnachweis verweigern, wird der Zutritt zum Gelände verwehrt.

- 6) Alle Personen bestätigen durch ihr Betreten des Turniergeländes, die veröffentlichten und ausgehängten Desinfektionsschutzmaßnahmen, Abstandsregeln und Bestimmungen über Mundschutzmasken bzw. alle Maßnahmen zum Schutz vor Corona einzuhalten; darauf wird durch einen großen, deutlich sichtbaren Aushang am zentralen Eingang hingewiesen.
- 7) Personen mit Krankheitssymptomen von Corona oder anderen ansteckenden Erkrankungen dürfen das gesamte Turniergelände nicht betreten.

- 8) Der Einlass erfolgt zentral für alle Personen (Reiter, Begleitpersonen, Helfer, Zuschauer) ausschließlich über die Zufahrt zum Parkplatz. Dazu wird das Turniergelände mittels Absperrband/Litze und Hinweisschildern auf den zentralen Eingang eingezäunt; Helfer werden zur Kontrolle/Einhaltung eingesetzt.
- 9) Auf dem gesamten Turniergelände muss zwischen den Personen der gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstand (auch in Warteschlangen z.B. in und vor sanitären Einrichtungen) eingehalten werden, wenn es sich nicht um Verwandte in gerader Linie, Geschwister, Ehegatten, Lebenspartner/-innen oder eine Begleitung einer minderjährigen und/oder unterstützungsbedürftigen Person handelt.
- 10) Sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können, ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Generelle Maskenpflicht besteht bei der Parcoursbesichtigung, beim Verpflegungsstand und in den Toiletten. Entsprechende Hinweisschilder werden aufgestellt.
- 11) Desinfektionsstationen sind in ausreichender Form über das gesamte Turniergelände verteilt. Auf dem Gelände erfolgt eine Hinweisbeschilderung zu den Hygienemaßnahmen.
- 12) Parkplätze stehen in ausreichender Zahl zur Verfügung. Auf dem Parkplatz ist zwischen den Fahrzeugen ein Abstand von 2 Metern einzuhalten.
- 13) Die ausgeschriebenen Prüfungen wurden in der Anzahl der Startplätze auf max. 50 in den Dressur- und max. 80 in den Springprüfungen begrenzt und so ausgewählt, dass die Reiter im Normalfall zwei aufeinander folgende Prüfungen nennen konnten. Der Aufenthalt auf dem Turniergelände wird so möglichst kurz gehalten.
- 14) Auf dem Vorbereitungsplatz dürfen nur die nächsten 12 Pferde anwesend sein. Nach dem Start ist der Vorbereitungsplatz zu verlassen.
- 15) Die Bekanntgabe der Rangierung erfolgt über Lautsprecher und Upload der Ergebnislisten bei www.equi-score.de. Die meisten Teilnehmer können damit unmittelbar nach Prüfungsstart und Versorgung der Pferde das Turniergelände verlassen. Auf einen Aushang der Ergebnislisten an der Meldestelle wird verzichtet, um Menschenansammlungen zu vermeiden.
- 16) Die Meldestelle agiert nahezu ausschließlich digital oder per Telefon. Starterlisten werden nur online zur Verfügung gestellt und nicht in Papier ausgehängt. Zwischen dem Meldestellenpersonal und den Reitern ist eine Plexiglasscheibe montiert, um Tröpfcheninfektionen zu vermeiden. Reiter dürfen die Meldestelle nicht betreten, sondern ausschließlich von außen, einzeln und mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz kommunizieren. Handdesinfektionsmittel steht zur Verfügung.
- 17) Die Richter werden mit dem erforderlichen Mindestabstand bzw. einzeln positioniert; ggf. wird ein zusätzlicher Plexiglasschutz zwischen den Richtern vorgehalten.
- 18) Toiletten sind für Damen und Herren getrennt vorhanden und sind nur einzeln mit medizinischem Mund-Nasen-Schutz zu betreten. Desinfektionsmittel und Papierhandtücher zum Trocknen der Hände werden ausreichend zur Verfügung gestellt. Der Veranstalter sorgt

für eine regelmäßige Reinigung der sanitären Anlagen und gewährleistet die Einhaltung des Desinfektions- und Hygienestandards während der gesamten Veranstaltung.

19) Den Anweisungen der Hilfskräfte (z.B. Parkplatz, Bewirtung, Hygiene) ist umgehend Folge zu leisten. Der Hygienebeauftragte sowie seine Helfer werden die Einhaltung dieser Bestimmungen kontrollieren. Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzvorschriften ist verbindlich. Bei Missachtung wird der Veranstalter betreffende Personen vom Gelände verweisen. Sollten aktive Teilnehmer dagegen verstoßen, kann dies zudem mit den Mitteln des Sportregelwerks geahndet werden.

20) Der Veranstalter bewahrt eventuelle schriftliche Anwesenheitsnachweise (sofern eine Nutzung der luca-App nicht möglich ist) auf, damit eine eventuelle Infektionskette nachvollzogen werden kann. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu sichern und nach Ablauf von 3 Wochen vollständig zu vernichten. Die Daten werden im Bedarfsfall der zuständigen Behörde auf Verlangen unverzüglich und kostenfrei zur Verfügung gestellt.

II. Reithalle

- 1) In der Reithalle ist der Mindestabstand stets einzuhalten. Entsprechende Hinweisschilder sind vorhanden.
- 2) In der Reithalle werden Dressurprüfungen ausgerichtet. Diese werden unter Einhaltung des erforderlichen Mindestabstandes geritten.
- 3) Die Reithalle wird gut durchlüftet, indem die Türen und ein Tor stets offen gehalten wird.

III. Bewirtung

- 1) Die Verpflegung erfolgt ausschließlich im Rahmen der Außenbewirtung. Es wird ausschließlich Einmal-/Wegwerfgeschirr verwendet.
- 2) Vor der Essens- und Getränkeausgabe besteht Maskenpflicht sowie Wahrung des Mindestabstands.
- 3) Zwischen den Tischen/Bänken wird ein Abstand von min. 2 Metern eingehalten. Der Veranstalter sorgt für eine regelmäßige Reinigung der Sitzgelegenheiten/Tische und gewährleistet die Einhaltung des Desinfektions- und Hygienestandards sowie des Mindestabstandes während der gesamten Veranstaltung.